

# Betreiber und Hauseigentümer in der Pflicht!

## Absicherung der Trinkwasser-Installation

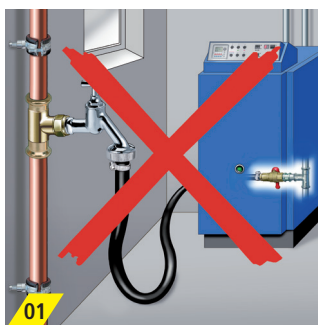
Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) nimmt zum Schutz der Verbraucher in zunehmendem Maße die Betreiber von Trinkwasser-Installationen und Hauseigentümer in die Pflicht!

Innerhalb der Gebäudeinstallation ist nach § 17 TrinkwV sicher zu stellen, dass unser Trinkwasser nicht mit Flüssigkeiten in Verbindung kommt, die schädlich für unsere Gesundheit sein können. Ein besonderes Risiko besteht hierbei durch die Anbindung einer Heizungsanlage an die Trinkwasser-Installation! Heizungs-

wasser enthält gesundheitsgefährdende Stoffe (DIN EN 1717). Das Eindringen durch Rückfließen, Rückdrücken oder Rücksaugen in die Trinkwasser-Installation muss daher unbedingt verhindert werden! Das Entfernen des Füllschlauchs nach der Befüllung reicht hier nicht aus. Der normgerechte sichere Anschluss der

Heizungsanlage (auch wenn diese mit chemischen Substanzen/Inhibitoren angereichert ist) lässt sich im Handumdrehen mit dem KEMPER FK-4 Systemtrenner-Auslaufventil BA herstellen.

**Einfach Zapfventil raus und FK-4 rein – ohne Veränderung der Rohrleitung!**



01 Nicht mehr zulässig!<sup>1)</sup>

02 Normgerechte Lösung

<sup>1)</sup> in Neubauten oder in Altbauten, wenn der Bestandsschutz nicht greift



## DIE NORMGERECHTE LÖSUNG!

KEMPER FK-4 Systemtrenner-  
Auslaufventil BA  
Figur 367 01 015/020

**KEMPER**  
FORTSCHRITT MACHEN

Ihr SHK-Fachbetrieb berät Sie gern.

Stempel